

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – PERSONALVERMITTLUNG

1. Die Frankenheim Personalberatung übernimmt nach Absprache mit dem Kunden die Suche nach geeigneten Fach- und Führungskräften. Mit der Beauftragung der Frankenheim Personalberatung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
2. In Absprache mit dem Kunden schaltet die Frankenheim Personalberatung Stellenanzeigen in lokalen und überregionalen Tageszeitungen, Fachzeitschriften, im Internet oder auch anderen geeigneten Medien. Die Anzeigenschaltung erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Kunden. Die Höhe der Anzeigenkosten sowie sonstiger Sachkosten werden zuvor abgestimmt und gesondert in Rechnung gestellt.
3. Kosten, die Kandidaten im Zusammenhang mit persönlichen Vorstellungsgesprächen entstehen, sind auf Verlangen des Kandidaten von dem Kunden zu erstatten.
4. Voraussetzungen für den Suchauftrag sind: Genaue Stellen-, Anforderungs- und Personenbeschreibung, um den richtigen Kandidaten zu selektieren.
5. Insoweit nur Teilaufträge erteilt und erfüllt worden sind, hat der Kunde das Recht, den Personalvermittlungsauftrag jeweils nach Teilabschnitten zu beenden. Die, bis dahin entstandenen, Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere auch für die Schaltung von Stellenanzeigen, die in Auftrag gegeben, aber noch nicht veröffentlicht wurden.
6. Der Kunde kann den erteilten Personalvermittlungsauftrag jederzeit beenden. Die entstanden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
7. Kommt ein Vertragsabschluss mit einem durch die Frankenheim Personalberatung vorgeschlagenen Kandidaten zustande, ist der Kunde verpflichtet, umgehend die Frankenheim Personalberatung zu informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kandidat für einen anderweitigen Arbeitsplatz vorgesehen ist und gilt unabhängig davon, ob mit dem vermittelten Kandidaten ein befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen wird.
8. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung und schließt daraufhin der Dritte einen Arbeitsvertrag mit dem nachgewiesenen Kandidaten, so schuldet der Kunde das Honorar, als ob er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.
9. Die von der Frankenheim Personalberatung dargestellten Angaben zu Kandidaten beruhen auf Auskünften und Informationen von den Kandidaten bzw. von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wird nicht übernommen.
10. Die Frankenheim Personalberatung übernimmt keine Haftung dafür, dass ein potenzieller Arbeitnehmer für die Stelle tatsächlich geeignet ist oder es werden wird, es sei denn, die Frankenheim Personalberatung hat vorsätzlich, d. h. in Kenntnis der Nichteignung des Arbeitnehmers, für die zu besetzende Position oder grob fahrlässig nicht erkannt, dass der vermittelte Kandidat für die zu besetzende Position in keiner Weise geeignet ist.
11. Die Frankenheim Personalberatung berechnet als Vermittlungsgebühr ein Honorar zwischen 20% und 30% vom Jahresbruttogehalt. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den Tätigkeitsschwerpunkten, dem Verantwortungsbereich und der Hierarchie. Das Honorar wird individuell bei Auftragserteilung mit dem Kunden abgestimmt und gilt danach als vereinbart.
12. Das Honorar wird nach Beendigung des Auftrages oder Teilauftrages i. d. R. mit Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem vorgeschlagenen Kandidaten sofort fällig. Sonstige Kosten sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug auszugleichen.
13. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

14. Die Frankenheim Personalberatung führt Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch. Dem Kunden steht es jederzeit zu, Widerspruch gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten einzulegen.
15. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
16. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Frankenheim Personalberatung GmbH
Schäferstr. 1
40479 Düsseldorf